



Fällen statt, in denen beim Provider keine Verschlüsselungsmöglichkeiten für die E-Mail-Kommunikation bestehen und/oder die im BKA genutzten Verschlüsselungsmethoden beim Provider nicht unterstützt werden. Eine Möglichkeit zur Verpflichtung des Providers zur Nutzung und Auswahl der Verschlüsselungsmöglichkeiten besteht für das BKA nicht.

Mit freundlichen Grüßen



